

Teilnahmebedingungen für die SWISS COFFE CHAMPIONSHIPS 2018

VERSICHERUNG

Die Teilnehmer-Innen sind selber für eine Versicherung gegen Unfall und Diebstahl besorgt. Die SWISSSCAE lehnt jegliche Haftung ab.

MATERIAL

Die offiziell gemäss entsprechenden Reglements zur Verfügung gestellten Maschinen müssen benutzt werden. Es dürfen keine Veränderungen der Grund-Programmierungen vorgenommen oder Teile ausgetauscht oder abgeändert werden. Ein Nichtbeachten führt zur Disqualifizierung. Einstellungen der Mühlen (Portionen, Mahlgrad) müssen selbständig vorgenommen werden können.

WERBUNG

Die SWISSSCA und die offiziellen Sponsoren des Anlasses dürfen Fotos und Filme, welche anlässlich der Auftritte der Teilnehmer-Innen gemacht werden, für Werbezwecke in eigener Sache kostenlos verwenden und vermarkten.

SIEGER der Wettbewerbe

Der Sieger der jeweiligen Kategorie muss INNERT 5 TAGEN der SWISSSCA an Nina Rimpl (nina.rimpl@gmail.com) verbindlich schriftlich Zusagen, dass er die Schweiz und den SWISSSCA an den Weltmeisterschaften vertritt. Andernfalls kann die SWISSSCA den Nächstplatzierten als Vertretung ernennen. Der Sieger verpflichtet sich, im Amtsjahr insgesamt 5 Stunden für die SCA zur Verfügung zu stehen.

Die Teilnehmer der Weltmeisterschaften repräsentieren die SWISSSCA, diese ist in Kommunikationen, Reportagen und Publikationen VOR UND NACH DEM WETTBEWERB immer zu erwähnen und gleichzustellen mit allfälligen weiteren Sponsoren. Die SWISSSCA ihrerseits integriert die Sieger in allen ihrer Kommunikationen.

Die SWISSSCA finanziert als Gegenleistung gemäss Reglement die Kosten der Reise und der Unterkunft während den Weltmeisterschaften 2018.

- Barista: Amsterdam 750 CHF
- Brewers Cup/ Cuptasting: Dubai je 1000 CHF
- Latte Art/ CIGS: Bello Horizonte je 1400 CHF
- Roasting: 1000 CHF

Name des Teilnehmers: _____

Datum: _____

Unterschriften: Teilnehmer

SWISSSCA / Nina Rimpl
Mitglied des Vorstandes

Dieses Formular unterzeichnet mitbringen. Es ist Bestandteil zur Zulassung zum Wettbewerb.